

Gemeinde Schkopau

**Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3
„Vor'm Dorfe“
OT Röglitz**

Abwägung

zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB
und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

März 2023

ERGEGANGEN AM 23. JAN. 2023

66/11



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Süd

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Postfach 1655 • 06655 Weißenfels

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

Vorab per E-Mail!
astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de

**Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz
Aufhebungsverfahren**
*Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB
Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die
öffentliche Auslegung des Entwurfs*

Weißenfels, 18.01.2023

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: SLG-atw/ 24.11.2022
(PE 29.11.2022)

Mein Zeichen:
11.3-21048-318/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)
Süd wird zum Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ im Ortsteil Röglitz der Ge-
meinde Schkopau auf die Stellungnahme vom 30.08.2022 verwiesen.

Bearbeitet von: Frau Veith

1

Die Bezeichnung des Flurstücks 168/8 wurde in 169/8 geändert.

Tel.: (03443) 280-403

2

Weitergehende Bedenken sowie Hinweise bestehen nicht.

E-Mail: Ines.Veith
@alff.mule.sachsen-anhalt.de

3

Mit freundlichen Grüßen

Doenecke
Amtsleiter

Müllerstr. 59
06667 Weißenfels

Tel: (03443) 280-0
Fax: (03443) 280-80

E-Mail:
Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.
sachsen-anhalt.de

Internetseite des ALFF Süd unter:
<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued>

Hinweise zum Datenschutz unter:
<http://isaurl.de/alffsueddsqvo>

Besuche bitte vereinbaren!

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Da seitens des ALFF auch in der Stellungnahme vom 30.08.2022 keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans geäußert wurden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3) Da seitens des ALFF keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

**Neue
Kontakt-
daten!**

Entwurf - Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe", Gemeinde Schkopau OT Röglitz

Ihr Zeichen: SLG-afv

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 24.11.2022 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich der geplanten Aufhebung des o.g. Bebauungsplans der Gemeinde Schkopau um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem Vorhaben (Aufhebung des B-Planes Nr. 3) nicht entgegen.

Geologie

Geologische Belange stehen der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht entgegen.

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

21.12.2022
32-34290--25078/2022

Thomas Häusler
Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-
anhalt.de

1

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)
Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190
www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

2

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Belange des LAGB, Abt. Bergbau der Aufhebung des Bebauungsplans nicht entgegenstehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Da geologische Belange der Aufhebung des Bebauungsplans nicht entgegenstehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Seite 2/2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

Häusler

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau
Herrn Torsten Ringling
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Amt für Bauordnung und Denkmalschutz
SG Städtebau und Raumordnung
Gebäude: Schloss Merseburg, Dömlitz 9, ZG 005

Bearbeiter Steffen Fischer
Telefon 03461 40-2462
Fax 03461 40-1480
E-Mail steffen.fischer@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
612600-22329

Datum
11.01.2023

Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau im OT Röglitz - Aufhebungsverfahren

Hier: Stellungnahme Landkreis

Sehr geehrter Herr Ringling,

der Landkreis Saalekreis wurde um Stellungnahme zum Entwurf des o. g.
Bebauungsplanes gebeten.

Es ergeht unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen
öffentlichen Belangen folgende Stellungnahme ohne Vorabwägung seitens der
Bündelungsbehörde.

01. SG Städtebau und Raumordnung:

Raumordnung:

Die Untere Landesentwicklungsbehörde hat keine Ergänzungen hinsichtlich der
Stellungnahme zum Vorentwurf.

Städtebau:

Mit der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ Röglitz vollzieht die
Gemeinde Schkopau die Umsetzung der planerischen Vorgaben aus dem aktuellen
Flächennutzungsplan, welcher den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als
landwirtschaftliche Fläche ausweist.

Die Aufhebung unterliegt daher nicht dem Genehmigungsvorbehalt des § 10 Abs. 2
BauGB.

Die Planzeichnung gibt den Geltungsbereich des aufzuhebenden Planes wieder und
bestimmt damit konkret das künftig unbeplante Gebiet.

Gemeinde Schkopau Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

5

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens des SG Raumordnung auch zum Vorentwurf keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans geäußert wurden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Die Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.

**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Die im textlichen Teil der Planzeichnung enthaltene Präambel ist hinsichtlich der Aktualität der aufgenommenen Rechtsvorschriften zu überprüfen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.14, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.22 (GVBl. LSA 2022, S. 130),
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 03.11.17, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.22 (BGBl. I 2022, S. 1726) und
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bek. vom 21.11.17, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.21 (BGBl. I 2021, S. 1802).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Generalmächtigung der Kommunalverfassung zum Satzungserlass keine Anwendung findet, da mit **§§ 1 Abs. 3, 10 Abs. 1 BauGB** eine eigenständige Ermächtigungsgrundlage für den Satzungsbeschluss gegeben ist. Auch die übrigen Vorschriften des § 8 KVG LSA (Genehmigungsvorbehalte, Heilungsvorschriften, Inkrafttreten etc.) finden wegen der vorgehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches keine Anwendung. Es wird daher empfohlen, den Hinweis auf diese Vorschrift zu streichen.

Im Ausfertigungstext ist die Begründung zur Satzung enthalten. Diese ist regelmäßig nicht Teil der Satzung und wird demzufolge auch nicht ausgefertigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kleinert
Amtsleiterin / Dezernentin III

3

Lfd. Nr. der Versandliste

5

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

4

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Der Hinweis wurde in der Form berücksichtigt, dass die Präambel neu formuliert und vermerkt wurde, dass die aufgeführten Gesetze „in der zur Zeit gültigen Fassung“ die Rechtsgrundlage bilden.

5

zu 4) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Das Kommunalverfassungsgesetz wurde gestrichen.

zu 5) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Der Ausfertigungsvermerk wurde korrigiert.

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Der Vorsitzende**



Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Willy-Brandt-Straße 87, 06110 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

**Geschäftsstelle der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle**

Willy-Brandt-Straße 87
06110 Halle (Saale)

Tel.: +49152 54637803
Fax: +49345 12268223
e-mail: gudrun.witticke@planungregion-halle.de
Internet: www.planungsregion-halle.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Bearbeitet von	Halle
SLG-afw	rpgh-	Frau	05.01.2023
24.11.2022	2022-00645	Witticke	

Gemeinde Schkopau
Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ im OT Röglitz
Entwurf, Stand November 2022
hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 24.11.2022 haben Sie die Regionale Planungsgemeinschaft Halle (RPG Halle) erneut um Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Im Zuge des Verfahrens (Vorentwurf) gab die RPG Halle bereits mit Schreiben vom 08.08.2022 (Stand 04-2022) eine Stellungnahme ab.
An den Aussagen der o.g. Stellungnahme wird festgehalten. Seitens der Regionalplanung werden keine weiteren Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Aus regionalplanerischer Sicht sind mit der Umsetzung der Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz keine erheblichen negative Einflüsse auf die Verwirklichung der mit dem REP Halle verfolgten planerischen Ziele zu erwarten. Es werden keine Bedenken erhoben.

III. Sonstige Hinweise

Die Feststellung der Raumbedeutsamkeit der Planungen und Maßnahmen sowie auch die landesplanerische Abstimmung erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde (RdErl. MLV vom 13.01.2016-44-20002-01 vom 29.02.2016 in Verbindung mit § 13 LEntwG vom 23.04.2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).

Der Regionale Entwicklungsplan Halle, der Sachliche Teilplan sowie der Entwurf zur Änderung des REP Halle sind unter der Homepage der RPG Halle <<http://www.planungsregion-halle.de>> eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

6

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Regionale Planungsgemeinschaft auch in ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans geäußert hat, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Da aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 3) Die Hinweise wurden beachtet. Die oberste Landesentwicklungsbehörde wurde mit dem Vorentwurf ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. In seiner Stellungnahme vom 07.09.2022 hat das MID festgestellt, dass die Aufhebung des Bebauungsplans nicht raumbedeutsam ist und es demzufolge keiner landesplanerischen Abstimmung bedarf,

zu 4) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

1

2

3

4

im Auftrag



Dr. Cornelia Deimer
Geschäftsstellenleiterin

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

6

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

ERGEBEN AM 02. JAN. 2023

8(r)

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH | Postfach 10 01 54 | 06140 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht

Unser Zeichen | Unsere Nachricht
HWS/TWI

Bearbeitet von
Frau Schindler

Telefon
0345 / 581 6180

Telefax
0345 / 581 6193

Datum
22.12.2022

Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH

Hausanschrift
Bornknechtstraße 5
06108 Halle (Saale)

Kontakt
Telefon: (0345) 5 81 – 0
Telefax: (0345) 5 81 – 67 67
Internet: www.hws-halle.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Melanie Ranft

Geschäftsführung
Jörg Schulze

Bankverbindung
Saalesparkasse
BLZ 800 537 62
BIC NOLADE 21HAL

Bereich Wasser und Abwasser
KTO 387 300 860
IBAN DE38 8005 3762 0387 3008 60

Bereich Entsorgung
KTO 385 061 160
IBAN DE04 8005 3762 0385 0611 60

Steuer-Nr.
110/110/40405
Ust-ident-Nr.
DE 139 604 375

Sitz
Halle (Saale)
Eingetragen beim Amtsgericht
Stendal HRB-Nr. 205417

**Bebauungsplan Nr.3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz - Aufhebungsverfahren
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 Bau GB**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

zu Ihrer Anfrage vom 24.11.2022 zum Aufhebungsverfahren des Bauungsplans Nr.3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände dazu bestehen.

Freundliche Grüße
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH


ppa. Romy Kloß
Prokuristin

Verteiler
HWS-TWD
HWS-KVA
HWS-TEV/TER

i. A. 
Annette Ueberschär
Abteilungsleiterin
Investitionen

**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der HWS keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 24.11.2022
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Hof

Name: Marlene Hoffmann
Telefon: 0341/120-7233
E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 02.12.2022

Gemeinde Schkopau OT Röglitz - Bebauungsplan Nr. 3 "Vor'm Dorfe" - Aufhebungsverfahren
Vorgang-Nr.: TG-V97247

Sehr geehrte Frau Friedewald,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 24.11.2022 zum Entwurf der Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 04.08.2022 in allen Punkten für weitere zwei Jahre ihre Gültigkeit behält.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

9

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme (Anmerkung: gemeint ist sicherlich die Stellungnahme vom 26.07.2022) wird auf die folgenden Abwägungsbögen verwiesen.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: SLG-af
Ihre Nachricht: vom 26.07.2022
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud

Name: Ines Rudlof
Telefon: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 04.08.2022

Gemeinde Schkopau OT Röglitz - Bebauungsplan Nr. 3 "Vor'm Dorfe" - Aufhebungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V97247

1

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche **nicht** als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

Gasmitteldruckleitungen

Dazu übergeben wir den Bestandsplan Blattnr. 1. Weiterhin erhalten Sie unsere "Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Gasanlagen" zur verpflichtenden Beachtung.

2

Sollten aus objektiven Gründen die von MITNETZ GAS geforderten Mindestabstände nicht eingehalten oder die Schutzstreifenbereiche nicht freigehalten werden können, stimmen Sie sich unbedingt mit uns zu den dann notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab.

Versorgungsanlagen genießen Bestandsschutz. Sind aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Veränderungen am Leitungssystem notwendig oder entstehen andere Aufwendungen, trägt der Verursacher sämtliche dafür anfallende Kosten, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen nichts Anderes geregelt ist.

**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz**

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

10

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Dem übergebenen Lageplan ist zu entnehmen, dass eine Gasleitung im Schkeuditzer Weg verläuft.

zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Vorliegend handelt es sich um die Aufhebung eines Bebauungsplans. Baumaßnahmen, die den Leitungsbestand berühren könnten, sind demzufolge nicht zu erwarten.



Seite 2/2

3

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die ggf. transparente Darstellung der Sparte Strom/Beleuchtung/Telekommunikation hat nur informativen Charakter. Leitungsauskünfte erhalten Sie bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz**

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

10

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.



Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik NL Ost, Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

André Düfeld | PTI 24 | Fachreferent Team Betrieb
0345 771 5240 | andre.duefeld@telekom.de
01.Dezember 2022
Lfd. Nr.: 102990915/2022
Betrifft: Gemeinde Schkopau Bebauungsplan Nr.3 Vorm Dorfe OT Röglitz
Aufhebungsverfahren
Hier: Stellungnahme Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Zur o.a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 18.08.2022, Ref.Nr.: 101368244/2022 Stellung genommen, diese Stellungnahme gilt unverändert und ohne Einschränkung weiter.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden.
Es ist deshalb erforderlich, dass die ausführende Tiefbaufirma sich vor Beginn der Arbeiten im Internet unter <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> eine Trassenauskunft einholt.

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.
Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
André Düfeld

André Düfeld
PTI 24
Fachreferent Team Betrieb
0345 771 5240
01.12.2022
102990915-0100

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

11

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 18.08.2022 wird auf die folgenden Abwägungsbögen verwiesen.

2

zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Vorliegend handelt es sich um die Aufhebung eines Bebauungsplans. Baumaßnahmen, die den Leitungsbestand berühren könnten, sind demzufolge nicht zu erwarten.



Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik NL Ost, Kaiserslauterer Str. 75, 06126 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

André Düfeld | PT1 24 | Fachreferent Team Betrieb
0345 771 5240 | andre.duefeld@telekom.de
18. August 2022
Lfd. Nr.: 101368244/2022
Betrifft: Gemeinde Schkopau Bebauungsplan Nr.3 Vorm Dorfe OT Röglitz
Aufhebungsverfahren
Hier: Stellungnahme Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

1 Im Bereich des BPL befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zurzeit sind keine Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant.

2 In der Anlage fügen wir den Bestandsplan der Telekommunikationsanlagen bei, den wir Ihnen aus technischen Gründen nicht in digitaler Form liefern können. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen nur für Ihre Planung verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist.

Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten:

Schwarz (durchgehend) = Rohrtrasse
Schwarz (Punkt – Strich) = ui – Trasse
Schwarz (Strich – Strich) = oi – Trasse
Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

zu 2) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.
Dem übergebenen Lageplan ist zu entnehmen, dass im Schkeuditzer Weg Telekommunikationsanlagen der Telekom verlaufen und das vorhandene Wohnhaus über einen Anschluss verfügt.

18. August 2022 | Seite 2

3

Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren.

Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de>

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

André Düfeld

Anlage
Lageplan

1:1000

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz

Vorentwurf 04/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Vorliegend handelt es sich um die Aufhebung eines Bebauungsplans. Baumaßnahmen, die den Leitungsbestand berühren könnten, sind demzufolge nicht zu erwarten.



1

Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)
StadtLandGrün
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

ERWEGANGEN AM 15. DEZ. 2022

PKZ

Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung und
Freiraumplanung

Dr. W. Besch-Frotscher
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-6255
Telefax: 0345 221-6277
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di. 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:
Straßenbahnlinie 2, 9, 10, 16
Haltestelle S-Bahnhof Neustadt

07. Dezember 2022

**Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)
zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ OT-Röglitz
der Gemeinde Schkopau**

- Entwurf -

hier: **Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 24.11.2022 haben Sie uns über die o. g. Planung informiert und um
Stellungnahme gebeten.
Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen des Aufhebungsverfahrens zum o.g. Vorentwurf des
Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ (Stand: September 2022) im Ortsteil Röglitz der Ge-
meinde Schkopau keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Karsten Golnik
Abteilungsleiter

**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

13

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Halle (Saale) keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans
bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Stadt Leuna
Der Bürgermeister

EWGEGANGEN AM 02. JAN. 2022

SIT



Stadt Leuna - Rathausstraße 1 - 06237 Leuna

Fachbereich: Bau

StadtLandGrün
Händelstraße 8

Sachgebiet: Stadtplanung/Bauordnung

06114 Halle (Saale)

Bearbeiter/-in: Frau Lux
Telefon: 03461 249 50 12
Fax: 03461 813-222
E-Mail: lux@leuna.de

Ihr Zeichen:
SLG-afw

Ihr Schreiben vom:
24.11.2022

Unser Zeichen:
IV/Lä-Lu

Datum:
21. Dezember 2022

**Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3 „Vor´m Dorfe“, OT Röglitz -
Aufhebungsverfahren**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Friedewald,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen der Beteiligung zur Aufhebung
des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor´m Dorfe“, OT Röglitz der Gemeinde Schkopau, hier
eingegangen am 29.11.2022.

Die Belange der Stadt Leuna werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht berührt.
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Lämmerhirt
Leiter Fachbereich Bau

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor´m Dorfe“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

14

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Leuna keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen,
ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Von: Lienshoef_Jan
An: astrid.friedewald@slr-stadtplanung.de
Cc: Krueger_Annette
Betreff: Stellungnahme der Stadt Merseburg zum Aufhebungsverfahren B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Schkopau
Datum: Dienstag, 6. Dezember 2022 10:45:49

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Stadt Merseburg hat keine weiteren Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Schkopau, „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Jan Lienshöft
Sachbearbeiter

Stadt Merseburg
40.2 – Stadtplanung
Lauchstädter Str. 10
06217 Merseburg
Tel.: 03461 / 445 422

Internet: www.merseburg.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese elektronische Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

15

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Merseburg keine Hinweise gegeben werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

EMGEANGEN AM 13. JAN. 2023

4477



Oberbürgermeister
Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 04 / 88-131
Telefax: 03 42 04 / 88-171
obm@schkeuditz.de

Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz
StadtLandGrün
Fr. Friedewald
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz – Aufhebungsverfahren der Gemeinde Schkopau
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Ihr Az: SLG-afw

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.11.2022 haben Sie über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz – Aufhebungsverfahren informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der vorgenommenen Änderungen gegeben.

Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen wird seitens der Stadt Schkeuditz mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen und auf die Stellungnahme vom 09.09.2022 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Bergner
Oberbürgermeister

Datum:
09.01.2023

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
61.1-61.13.40

Sachbearbeiter/in:
Herr Löffler

Telefon:
03 42 04 / 88-163

Telefax:
03 42 04 / 88-105

Öffnungszeiten:
Mo, Fr 08:00-12:00
Di 09:00-12:00 und
13:00-18:00
Do* 08:00-17:00
(* nur Online-Terminvergabe/
telefonische Terminvereinbarung)

Hinweise zum Datenschutz:
<https://schkeuditz.de/Datenschutz>

Seite 1/1

Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

16

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Schkeuditz auch zum Vorentwurf keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans geäußert wurden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Gemeinde Kabelsketal
Der Bürgermeister



EMGEGANGEN AM 13. DEZ. 2022

731/71

Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal

StadtLandGrün
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Abteilung	Bauverwaltung	
zust. Bearbeiter	Frau Lücke	
Telefon	034605-33-252	Fax -249
eMail	Bauverwaltung@kabelsketal.de	
Internet	www.kabelsketal.de	
Kabelsketal, den	08.12.2022	

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
60.1

**Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ OT Röglitz der Gemeinde Schkopau -
Aufhebungsverfahren
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Belange der Gemeinde Kabelsketal werden von der Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


L. Lücke
SB Bauverwaltung

**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

17

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Gemeinde Kabelsketal von der Aufhebung des Bebauungsplans nicht betroffen sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

EWINGEGANGEN AM 19. DEZ. 2022

750/14



**GEMEINDE
TEUSCHENTHAL**

Gemeinde Teutschenthal · Am Busch 19 · 06179 Teutschenthal

StadtLandGrün
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10

06114 Halle

Amt Bau und Ordnung
Sachgebiet Tiefbau
Bearbeiter Herr Gerdes
Telefon 034601 36619
E-Mail michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de
Aktenzeichen

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:
24.11.2022

Datum:
05.12.2022

Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3 „Vor‘m Dorfe“ Gemeinde Schkopau OT Rögwitz - Entwurf

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – Beteiligung der Nachbargemeinden

hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Teutschenthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.11.2022 wurde die Gemeinde Teutschenthal als Nachbargemeinde um Stellungnahme zum vorbezeichneten Bebauungsplan gebeten.

Durch das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor‘m Dorfe“ der Gemeinde Schkopau OT Rögwitz werden keine von der Gemeinde Teutschenthal wahrzunehmenden öffentlichen Belange berührt.

Seitens der Gemeinde Teutschenthal bestehen keine planungsrechtlichen oder sonstigen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A. Gäbler
Amtsleiterin Bau und Ordnung


M. Gerdes
Sachgebietsleiter Tiefbau

**Gemeinde Schkopau
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 3 „Vor‘m Dorfe“, OT Rögwitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

18

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Gemeinde Teutschenthal von der Aufhebung des Bebauungsplans nicht berührt sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.